

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 27 (1940)
Heft: 8

Artikel: Obligatorisches Schulturnen der Mädchen
Autor: Müller, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerin und weibliche Erziehung

Obligatorisches Schulturnen der Mädchen

Sollen wir hinter diesen Titel einen Punkt, ein Ausrufungs- oder ein Fragezeichen setzen, d. h. bedeutet er im Denken unseres Volkes eine selbstverständliche Tatsache, eine dringende Forderung oder ein umkämpftes Problem? Lassen wir die Tatsachen der vergangenen Monate sprechen.

Im März dieses Jahres richteten die drei schweizerischen Vereine der Lehrerinnen, der Hauswirtschafts- und der Arbeitslehrerinnen an die eidgenössischen Räte eine Eingabe, worin sie ein Bundesobligatorium des Mädchenturnens anregen. Diese Eingabe wurde durch Nationalrat Dellberg in folgender Fassung an den Bundesrat weitergeleitet: „Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlichst die Frage zu prüfen, ob nicht in Abänderung des Art. 102 der Militärorganisation 1907 zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung der weiblichen Jugend das Turnen für Mädchen vom Beginn bis zum Schluss der Schulpflicht in allen öffentlichen oder privaten Schulen und Anstalten als obligatorisches Unterrichtsfach bezeichnet werden sollte.“

In einer daraufhin erfolgten Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mit dem Chef des eidgenössischen Militärdepartementes sprach sich niemand gegen die körperliche Ertüchtigung der Mädchen, wohl aber ungefähr eine Zweidrittelsmehrheit gegen das Bundesobligatorium aus. Diese Ablehnung erfolgte nicht nur aus politisch-föderalistischen Gründen, sondern aus der folgerichtigen Erkenntnis heraus, dass die Körpererziehung als Teil der Gesamterziehung in den Aufgaben- und Kompetenzenkreis der Kantone gehört.

Dieser Auffassung schliessen sich die an Erziehung und Unterricht interessierten Kreise unserer grossen katholischen Verbände ein-

hellig an. Das kantonale Obligatorium soll und wird ein Bundesobligatorium unnötig machen. Nur so wird die Körpererziehung der Mädchen in kluger Rücksichtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und Anschauungen eingeführt und gefördert werden können. Nur so wird es möglich sein, den Turnunterricht unserer katholischen Mädchenwelt den Richtlinien des schweizerischen Episkopates anzugleichen, deren Forderungen lauten: weibliche Leitung, mädchenhaftanständiges Turnkleid, Ausschluss des öffentlichen Turnens und Wettkampfes.

Aus dieser Stellungnahme erwachsen uns unabweisbare **V e r p f l i c h t u n g e n**. Die katholischen Erziehungsbehörden sollen in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnenseminarien und den Lehrerorganisationen für die turnerische Ausbildung der Lehrerinnen, sowie für die Einführung und eine methodisch einwandfreie Durchführung des Mädchenturnens besorgt sein. Wir katholische Lehrerinnen sollen uns, so weit immer möglich und geeignet, **g r u n d s ä t z l i c h u n d p r a k t i s c h g e s c h u l t**, für die Übernahme der Körpererziehung unserer Mädchen zur Verfügung stellen.

Viel wertvolle Arbeit ist in den verflochtenen 10—15 Jahren schon geleistet worden. Wir erinnern z. B. an die z. T. bahnbrechende Tätigkeit unserer grossen Mädcheninternate, sowie der Turnkommission des Schweiz. kath. Lehrer- und Lehrerinnenvereins. Aber wir stehen trotz allem vielerorts noch am Anfang; manches bleibt noch zu tun. Es gibt da und dort in unserm Volke auch noch Kreise, die den Wert und die Notwendigkeit einer methodischen Körpererziehung für unsere Mädchen nicht einsehen, die gar das Mädchen- und Frauenturnen verantwortlich machen für die schlimmsten sittlichen Entglei-

sungen und Mißstände (siehe „Schildwache“ Nr. 38, 42, 43 d. I. J.). An uns Lehrern und Lehrerinnen ist es, solchen Auffassungen gegenüber aufklärend und überzeugend zu wirken, durch unser Wort und durch Erteilung eines auf christlicher Ehrfurcht und Grundsätzlichkeit aufgebauten Turnunterrichtes, und dadurch beizutragen zur Erstarkung und Erfrüchtigung unserer Mädchen, der Schweizerfrauen und der Mütter von morgen.

Rickenbach b. Olten. Margrit Müller.

Unsere Toten

Fräulein Crescentia Flory, alt Lehrerin, Wohlen, starb am Sonntag abend, den 28. Juli, im 80. Altersjahr. Sie, die geborene Bescheidenheit und Zurückgezogenheit, der es immer zuwider war, wenn ihr Name mit einem Lob verbunden in der Oeffentlichkeit genannt wurde, muss es sich gerade deswegen noch unter dem Boden gefallen lassen, dass wir von ihr etwas in die Schweizerschule setzen.

Sie wurde anno 1861 als Kind frommer Bauersleute geboren. Dieses erbliche Angebinde entwickelte sich in erbaulicher Weise. Nach Absolvierung des Lehrerinnenseminars in Aarau übernahm sie die Unterschule von Ober-Rohrdorf. Anderthalb Jahre später wurde sie an die 3. und 4. Mädchenklasse ihres Heimat- und Geburtsortes Wohlen gewählt. An ihr wirkte sie sehr segensreich während 47 Jahren. Für jedes ihrer Schul-

kinder hatte sie ein grosses Verantwortlichkeitsgefühl. Nicht nur für das unterrichtliche Wissen, nein, ebensoviel oder noch mehr für die sittlich-religiöse Fundamentierung. In dieser Richtung bewegte sich ihr eigentlicher Kummer und ihre Besorgnis. Die Kinder fühlten das mütterlich-ernste Wesen in ihr und hatten sie lieb. Sagte mir erst eine ihrer ehemaligen Schülerinnen, die jetzt noch in kindlicher Anhänglichkeit von ihr erzählt: „Zum Chränzeli (Crescentia) sind mer halt immer gern i d'Schuel.“

Ausser ihrer Schule gab es fast keine wesentliche Ablenkung. Sehr eingehende Vor- und Nachbereitungen gehörten zu ihrem täglichen Brote. Und doch hatte sie für das grosse Weltgeschehen, soweit es Kirche und Moral berührte, ein grosses Interesse. Ohne ihren täglichen Gottesdienstbesuch hätte sie das Leben wohl nur schwer ertragen. Da brachte sie all die Nöten, die ihr aus der Schule, aus den Familien, aus fern und nah an ihr hilfsbereites Herz griffen, an ihre vertrauteste Adresse. Exerzitionen gehörten zu ihren liebsten Ferienerholungen.

Sie stand s. Zt. auch an der Wiege des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz und der zu ihm gehörenden Sektion Aargau. Die Zeit geht rasch auch über die Veteranen der Schule hinweg, aber das „Chränzeli“ wird noch lange bei der alten Garde in liebem Andenken stehen. —g—

VKLS. Achtung! Die Sektionspräsidentinnen sind höfl. gebeten, die Mitgliederzahl ihrer Sektion umgehend der Kassierin, Frl. Gertrud Thoma, Gähwil, einzusenden.

Religionsunterricht

Unterrichtsstilistik im Religionsunterricht

So notwendig und wohlthätig für ein erpriessliches Unterrichtsgeschehen die Beobachtung der Formalstufen ist, so leicht kann ihre mechanische, geist- und kritiklose Anwendung zur Schablone und zum hindernden Zwange werden. Vor allem kann sie leicht zu einem Kult des Intellektualismus führen, der meint, es sei alles getan, sobald das Kind die Wahrheiten verstandesmässig aufgenommen hat. Nachdem man wieder entdeckt hat, dass der Mensch nicht nur einen Verstand, sondern auch Willen und

Gemüt besitzt, und nachdem durch die Wertphilosophie auch die Werterkenntnis und die Wertverwirklichung als Forderungen des Unterrichtes aufgestellt worden sind, musste unbedingt eine Verminderung der Wertschätzung des Kultes der Formalstufen eintreten. Zudem entdeckte man, dass auch das Bildungsgut je nach seiner Beschaffenheit behandelt sein muss, wenn es seine bildende Wirkung wirklich erzielen soll. Überdies dürfen auch die äusseren Bedingungen des Unterrichtes nicht übersehen wer-